DGV übernimmt Haftpflichtversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche im Golfsport

GolfProtect - der Haftpflichtschutz für Golfspieler. | © DGV/Getty

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht im organisierten Golfsport Haftpflichtversicherungsschutz über den DGV.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Teilnahme an Schnupperkursen,
- die Ausübung des Golfsports,
- die Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining sowie
- die Teilnahme an Konditions- und Ausgleichssportarten im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Für Ihre Mitglieder besteht der Versicherungsschutz zudem auch bei der Ausübung des Golfsports im Ausland. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet dieser besondere Versicherungsschutz.

> Für Golfclubs bietet diese Leistung einen zusätzlichen Mehrwert in der Kommunikation mit Eltern und Familien. Sie zeigt, dass der organisierte Golfsport nicht nur attraktive Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bietet, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Informationen zum Text

4. August 2026

Weiterführende Links

Alle Details zum Haftpflichtversicherungsschutz

Ansprechpartner

Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0

Partner des DGV

HanseMerkur

KINDERSCHUTZALLIANZ
THE ALLIANCE FOR CHILDREN